

PAX, STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER PERSONALVORSORGE

VORSORGELEISTUNGEN GESICHERT

JAHRESRECHNUNG 2021



HIGHLIGHTS

88.0	ALLER VERSICHERTEN PERSONEN SIND AKTIVE VERSICHERTE
14.7	% DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS IST FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT
66.6	% DER GESAMTEN BEITRÄGE WERDEN VON ARBEITGEBERN FINANZIERT
0.85	% DER BILANZSUMME WERDEN FÜR VERWALTUNGSKOSTEN VERWENDET

Vorwort	4
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang Grundlagen und Organisation	9
Aktive Versicherte und Rentner	11
Art der Umsetzung des Zwecks	12
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	12
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	13
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	17
Auflagen der Aufsichtsbehörde	18
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	18
Ereignisse nach Bilanzstichtag	19
Bericht der Revisionsstelle	20

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie schon im Vorjahr wurde auch das Geschäftsjahr 2021 von der Coronapandemie geprägt, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Schweiz massgeblich bestimmt hat. Nachdem zu Beginn des Berichtsjahrs die Schweizer Wirtschaft noch leicht geschrumpft ist, hat sie sich im Sommer 2021 erholt, dies dank der weitgehenden Lockerungen der Corona-Massnahmen. Im zweiten und im dritten Quartal ist sie kräftig gewachsen und hat sich für das Jahr 2021 sehr positiv entwickelt. Laut Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat das Bruttoinlandprodukt um 3.7 Prozent zugelegt.

Im Lebensversicherungsgeschäft dominierte im Berichtsjahr weiterhin das anhaltend tiefe Zinsumfeld. Rentable Anlagemöglichkeiten zu finden, die gleichzeitig eine hohe Sicherheit bieten, bleibt die grosse Herausforderung. Verstärkt wird dies durch die regulatorischen Vorgaben der Aufsichtsorgane. Sie schreiben die Mindestleistungen vor wie zum Beispiel den BVG-Umwandlungssatz, während sie von Vollversicherungen gleichzeitig die Einhaltung strenger Anlagevorschriften verlangen. Letztere schränken den Spielraum ein, die Mittel für die Mindestleistungen an den Finanzmärkten zu erwirtschaften.

Hinzu kommt der dringende Reformbedarf in der Beruflichen Vorsorge. Zentrale Punkte sind die Höhe des Umwandlungssatzes und des BVG-Mindestsatzes. Sie müssen den ökonomischen Gegebenheiten angepasst werden, damit die Rentenversprechen auch in Zukunft erfüllt und Quersubventionierungen von aktiven Versicherten zu Pensionierten verhindert werden können

Erfolgreiches Geschäftsjahr

Vor diesem Hintergrund kann der Rückversicherer unserer Sammelstiftung, die Pax Versicherung, ein erfolgreiches Jahr vorweisen. Sie erwirtschaftete einen Gewinn von CHF 8.3 Millionen und steigerte ihr Eigenkapital von CHF 220 Millionen auf CHF 222 Millionen. Damit erweist sich die Pax Versicherung als starke Partnerin für ihre Versicherten, die dank der soliden finanziellen Verfassung von einer hohe Sicherheit in der Beruflichen Vorsorge profitieren.

Nachhaltige Überschussbeteiligung

Die Pax Versicherung ist genossenschaftlich organisiert und den finanziellen Interessen ihrer Versicherten verpflichtet, die in Form einer nachhaltigen Überschusspolitik am wirtschaftlichen Erfolg der Versicherung beteiligt sind. Zum Tragen kam dies auch im Jahr 2021. So wurde dem Überschussfonds CHF 10 Millionen zugeführt, was einem Plus von CHF 4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Auch die Ausschüttungen an die Versicherten sind höher ausgefallen als im Jahr 2021. Sie beliefen sich auf CHF 4.1 Millionen (Vorjahr: 3.5 Millionen). Diese Zuweisung sowie alle anderen Massnahmen zugunsten der Versicherten führen dazu, dass die der Stiftung angeschlossenen Betriebe über die «Legal Quote» mit rund 93 Prozent an den Erträgen beteiligt werden.

Entwicklung Versicherungsgeschäft

Das Neugeschäft in der Beruflichen Vorsorge belief sich auf CHF 5.9 Millionen; ein Wert, der unter dem Vorjahr liegt. Diese Entwicklung ist einerseits eine Folge der Coronapandemie, die für Unsicherheit gesorgt hat, was zu weniger Firmenneugründungen und damit Neuausschreibungen für BVG-Lösungen geführt hat. Anderseits spiegelt die Entwicklung auch die selektive Zeichnungspolitik der Pax Versicherung wider, die das Risiko aktiv und gezielt steuert. Dies sorgt für ein nachhaltiges, moderates Wachstum und eine verbesserte Zusammensetzung des Bestandes.

Das moderate Neugeschäft zusammen mit einem Rückgang bei den Einmaleinlagen führten dazu, dass sich die Bruttoprämien um zwei Prozent reduziert haben. Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Profitabilität des Neugeschäfts positiv entwickelt hat und im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Markteinführung von Pax DuoStar

Im April 2021 hat Pax ihre neuartige Vorsorgelösung in der Beruflichen Vorsorge im Markt lanciert: Pax DuoStar. Damit bietet Pax als erste Vorsorgeversicherung ein Produkt an, das die Vorteile der Vollversicherung mit den Vorzügen der teilautonomen Versicherung verbindet. Neu profitieren Firmenkunden davon, dass sie Garantie und Renditechancen in einer einzigen, ausgewogenen Lösung erhalten.

Im Garantieteil ist das Altersguthaben zu 100 Prozent versichert. In diesem Teil kommen die Kunden in den Genuss einer 100-prozentigen Sicherheit und tragen kein Risiko einer möglichen Unterdeckung. Beim renditeorientierten Teil wird das Altersguthaben so angelegt, dass die Kunden an der Entwicklung der Finanzmärkte partizipieren können, was für höhere Gewinnaussichten sorgt. Das Angebot richtet sich an Firmen, die eine sichere Vorsorgelösung wünschen, ohne auf Renditechancen ganz zu verzichten.

Pax steht hinter dem Modell der Vollversicherung

Neben Pax DuoStar setzt der Rückversicherer Pax weiterhin auf das bewährte Vollversicherungsmodell, denn diese Form der Vorsorge ist nach wie vor eine ideale Lösung für Unternehmen. Die Vollversicherung bietet Firmen Sicherheit und Stabilität, da die Ansprüche der Versicherten stets zu 100 Prozent von Pax garantiert sind. Eine Unterdeckung und eine Sanierung durch die versicherten Unternehmen sind somit ausgeschlossen. Dabei sorgen flexible Vorsorgepakete für einen passenden Schutz währen den unterschiedlichen Phasen, in denen sich eine Firma befindet vom Start-up über den Kleinbetrieb bis zum mittelgrossen Unternehmen.

Dank

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsvolles Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Pax Versicherung für ihre professionelle und kompetente Arbeit.

Mario Roland Schneider Präsident des Stiftungsrates

(ab 01.01.2022)

Walter Zandona Geschäftsführer

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2021	31.12.2020	
Flüssige Mittel		2′369′845.29	1′552′299.15	
Forderungen		344′397.67	472′617.44	
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	0.00	
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.5	344′397.67	472′617.44	
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.6	70′230.50	2′043′192.45	
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	48'668'630.34	48′825′551.83	
Total Aktiven		51'453'103.80	52'893'660.87	

Passiven

in CHF	Index im Anhang		31.12.2020	
Verbindlichkeiten		1′307′881.39	2′777′661.72	
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.7	724′363.34	946′745.40	
Kontokorrent Rückversicherer		583′518.05	1′830′916.32	
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	513′690.02	408′146.32	
Arbeitgeber-Beitragsreserven		961′902.05	876′468.95	
Beitragsreserven	6.4	961′902.05	876′468.95	
Passiven aus Versicherungsverträgen		48'668'630.34	48'825'551.83	
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	41′495′887.55	41′750′325.80	
Vorsorgekapital Rentner	5.3	7′172′742.79	7′075′226.03	
Freie Mittel Vorsorgewerke		0.00	4′832.05	
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	0.00	4′832.05	
Freie Mittel Stiftung		1′000.00	1′000.00	
Stiftungsvermögen		1′000.00	1′000.00	
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00	
Total Passiven		51'453'103.80	52'893'660.87	

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2021	2020
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		4'833'033.30	5′400′157.60
Beiträge Arbeitnehmer		1′139′762.05	1′108′832.95
Beiträge Arbeitgeber		2′269′311.30	2′283′687.20
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-8′566.90	-27′787.05
Beiträge von Dritten	7.8	49′103.85	53′839.85
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	1′289′423.00	1′877′172.35
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	94′000.00	104′412.30
Eintrittsleistungen		91′009.60	2′892′183.75
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	37′964.60	508′451.75
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	5.3	15′665.00	2′383′732.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	37′380.00	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		4′924′042.90	8'292'341.35
Reglementarische Leistungen		-4′465′462.45	-3′798′787.80
Altersrenten		-408′714.50	-408'883.95
Hinterlassenenrenten		-148′770.40	-89′377.50
Invalidenrenten		-54′796.50	-51′984.00
Prämienbefreiung		-49′103.85	-53'839.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'807'568.20	-3′194′702.50
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1'996'509.00	0.00
Austrittsleistungen		-2'469'732.65	-4′301′203.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-1′963′549.80	-2'161'803.65
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	5.3	-341′300.05	-1'940'018.85
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.3	-164′882.80	-199′380.60
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-6′935′195.10	-8'099'990.90
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-80′601.05	-76′542.90
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	-85'433.10	-76′625.25
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	4′832.05	82.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen		7′010′925.00	8'129'610.28
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		6′886′091.25	8′046′151.05
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	0.00	0.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	122'458.75	83'459.23
RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds BVG		2′375.00	n.a.
Versicherungsaufwand		-4′919′171.75	-8'245'417.83
RV-Pax Leistung Sparprämien	5.3	-2'887'642.70	-2'885'282.05
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-413′680.60	-404′544.35
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-105′375.05	-98'000.10
RV Abgabe Sicherheitsfonds BVG*		-2′375.00	-2′388.00
Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke		-4'832.05	0.00
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-1'380'432.60	-4′769′356.10
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-2′375.00	-2′388.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-122'458.75	-83'459.23
:			

 $^{^{\}star}~$ wurde im Berichtsjahr 2021 zwecks höherer Transparenz angepasst

in CHF	Index im Anhang	2021	2020
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		14′797.80	23′806.30
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-14′797.80	-23′806.30
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.4	-14′141.85	-5′326.07
Verwaltungskostenrückerstattungen		14′141.85	5′326.07
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

ANHANG

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 01. März 1957 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend dem pro Vorsorgewerk vereinbarten Kreis der versicherten Personen. Die Stiftung erbringt Leistungen im überobligatorischen Bereich des Bundes-

1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2012
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2021
Anlagereglement	01.01.2015
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Wahlreglement	01.01.2017
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.01.2021
Organisations reglement	01.01.2021

gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenenund Invalidenvorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

1.2 Registrierung BVG

Da die Stiftung keine Leistungen im obligatorischen Bereich des BVG erbringt, ist sie nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung 1.4

Der Stiftungsrat wurde 2020 gewählt. Der Stiftungsrat für die Periode 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Daniel Janjic	Präsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Mario Roland Schneider	Vizepräsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Remo Meier	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Daniel Soutullo	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget		
Revisionsstelle	KPMG AG, Viaduktstrasse 42, 4002 Basel		
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. NBS-0982/SIF – Register-Nr. BS NR22		

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Walter Zandona: Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 **Angeschlossene Arbeitgeber**

	2021	2020
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	139	143
+ Zugänge	7	7
– Abgänge	4	11
	142	139
davon Verträge mit laufenden Renten	22	22
Stand per 31.12. Berichtsjahr	142	139

Verträge mit laufenden Renten bedeutet: Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern, aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 **Aktive Versicherte**

	2021	2020
Stand per 31.12. Vorjahr	283	299
Männer	217	224
Frauen	66	75
+ Zugänge	28	45
Männer	21	33
Frauen	7	12
– Abgänge	26	61
Männer	18	40
Frauen	8	21
Stand per 31.12. Berichtsjahr	285	283
Männer	220	217
Frauen	65	66

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2021	31.12.2020		
			Abgänge	Zugänge
Altersrenten	30	30	1	1
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Witwen- und Witwerrenten	4	4	0	0
Waisenrenten	2	2	0	0
Invalidenrenten	3	2	0	1
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
Total	39	38		

3 ART DER UMSETZUNG **DES ZWECKS**

Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im überobligatorischen Bereich verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

BEWERTUNGS- UND RECH-4 NUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, **STETIGKEIT**

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredere Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5 **VERSICHERUNGSTECHNISCHE** RISIKEN/RISIKODECKUNG/ **DECKUNGSGRAD**

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006, welcher sämtliche Risiken der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Altersguthaben Aktive *	41′495′887.55	41′750′325.80
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.05%	0.05%

^{*} einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Alters- und Hinterlassenenrentner	6′160′736.85	6′223′674.25
Invalidenrentner	1′012′005.94	851′551.78
Total Vorsorgekapital Rentner	7′172′742.79	7′075′226.03

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital **Aktive Versicherte**

in CHF	2021	2020
Stand der Altersguthaben am 1.1.	41′750′325.80	42′159′556.75
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte	2'929'649.50	2′931′196.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	1′289′423.00	1′877′172.35
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	37′964.60	508'451.75
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	15′665.00	2′383′732.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	37′380.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'963'549.80	-2′161′803.65
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	-341′300.05	-1'940'018.85
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-164'882.80	-199'380.60
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung*	-2'070'898.90	0.00
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod*	-172′332.80	0.00
Auflösung Vorsorgekapital und Kapitalleistung bei Pensionierung/Tod/Invalidität *	0.00	-3'912'855.10
Verzinsung der Altersguthaben + Einlagen aus Überschussfonds	148'444.00	104′275.15
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	41′495′887.55	41′750′325.80

wurde im Berichtsjahr 2021 zwecks besserer Transparenz aufgeteilt in Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung und Auflösung Vorsorgekapital bei Tod. Im Vorjahr wurde beides in einer Position gezeigt.

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 08. April 2019 per 31. Dezember 2018 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2018

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat, und
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das versicherungstechnische Gutachten per 31. Dezember 2021 ist beim Experten für berufliche Vorsorge im Zeitpunkt der Revision beauftragt.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 **Technische Grundlagen und andere** versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.65 bis 2.50 Prozent.

Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

Überschuss/Legal Quote 5.8

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsguote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 0.85% (Vorjahr 0.25%)
- Risikoüberschuss von 9.00% (Vorjahr 7.50%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2021	2020
Stand Überschussfonds am 01.01.	404′731	338′190
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-122′459	-83'459
Nachtrag Verwendung zu Gunsten versicherte Personen für		
2020	34′061	
Zuteilung Pax an Stiftung	400'000	150′000
Veränderung	311′603	66′541
Stand Überschussfonds am 31.12.	716′333	404′731

ERLÄUTERUNG DER VER-6 MÖGENSANLAGE UND **DES NETTO-ERGEBNISSES** AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, **Anlagereglement**

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG, Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Die gesamte Vermögensanlage und die damit verbundene Ausübung des Stimmrechts ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen, insbesondere keine Aktienanlagen, für welche eine Stimmrechtspflicht im Sinne der VegüV bestehen könnte.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W - 02/2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2021	2020
Arbeitgeber-Beitrags- reserven am 01.01.	876′469	799'844
Bildung	94'000	104'412
Auflösung/Verteilung	-8'567	-27′787
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	0	0
Veränderung	85'433	76′625
Stand Arbeitgeber-Bei- tragsreserven am 31.12.	961′902	876′469
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber- Beitragsreserven	14	12
	17	

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

ERLÄUTERUNG WEITERER 7 **POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG**

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2021	2020
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	4′832	4′914
Bildung	0	0
Auflösung/Verteilung	-4′832	-82
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	0	0
Veränderung	-4'832	-82
Stand freies Vorsorge- vermögen am 31.12.	0	4′832
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	0	2

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

Passive Rechnungsabgrenzung 7.2

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2021 bzw. 2022.

7.3 Vorbezug Wohneigentumsförderung/ Scheidung

in CHF	2021	2020
Auszahlung infolge Ehescheidungen Betrag	164'883	89′208
Anzahl	2	1
Vorbezug für Wohneigentum Betrag	0	110′173
Anzahl	0	1
Total	164'883	199′381

7.4 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der folgenden Kosten weitergeleitet wird:

Anteilige Verwaltungskosten

in CHF	2021	2020
Kosten allgemeine Verwaltung	264'691	281′162
Kosten für Vermögens- verwaltung	64′914	49′127
Kosten Marketing und Werbung	11′164	14′801
Kosten für Makler und Broker	70′324	57′969
Revision und Experte BVG	6'443	4′740
Aufsichtsbehörden	19'817	4′588
Total Kosten	437′353	412′388

Gemäss Mitteilung von Pax entsprechen die vorstehenden Kosten dem auf die Stiftung anfallenden Kostenanteil.

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2021	2020
Inkassospesen	600	680
Kosten Betreibung	0	0
Lohnlisten	0	0
Vertragsauflösungen	0	0
WEF-Vorbezug	500	0
Diverse Kosten	0	4'646
Total	1′100	5′326

7.5 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2021	2020
Ausstände im Mahnverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betreibungs- system	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Betreibungssystem	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	0	0
Offene Beiträge per 31.12.2021/31.12.2020	0	0
Beiträge nachschüssig per 31.12.2021/31.12.2020 fällig	344′398	472′617
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	344′398	472′617

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

7.6 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

7.7 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritt, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

Beiträge von Dritten

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

AUFLAGEN DER 8 **AUFSICHTSBEHÖRDE**

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Der Prüfbefund der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2020 liegt im Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN **MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE**

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

2021	2020
0	0
0	0
0	0
0	0
2	1
17	1
2	1
2	1
0	0
2	1
0	0
17	1
	0 0 0 0 2 17 2 2 0 2

10 **EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG**

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider

Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Basel, 07. April 2022

Rahel Hafner

Zugelassene Revisionsexpertin

